

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 11

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Indem wir uns der Suggestion gegenüber ablehnend verhalten, ob sie uns vernehmlich zukomme oder ob sie sich schweigend unserm Geiste nahe. Wir können der Suggestion nicht wehren, sich uns zu zeigen, aber wir können ihr die Aufnahme verweigern, indem wir ihr einen bessern und stärkern Gedanken entgegenstellen.

3. Seien wir auf der Hut, prüfen wir die Gedanken, die sich nähern, und unterdrücken wir sie, wenn sie weder Schönes, noch Wahres enthalten. Wir leiden keine Eindringlinge in unserem Hause; wir müssen sie aus unserem Gehirn vertreiben.

4. Das sicherste Mittel, sich die vollständige Freiheit zu bewahren, besteht darin, immer auf den Rat unseres höchsten „Selbst“ zu hören und nur ihm nachzugeben. —

Wenn ich hier auf einige moderne Ideen hinwies und die Mittel, unsere geistige Erziehung zu erneuern, sie zu kräftigen und gesunder zu machen, so muss ich nun doch sagen, dass diese Bewegung auch Gefahren enthält. Indem wir nur an unsere eigene geistige Entwicklung denken, schaffen wir nur feinere Formen des Egoismus und Stolzes und kommen in Gefahr, an Klippen zu stossen und im Angesicht des Hafens zu versinken. —

Zum Schlusse fassen wir alles zusammen.

Wir von der vergangenen Generation müssen uns aus Liebe zu unseren Kindern für Lösungen interessieren, welche nicht die unsrigen waren.

Was ist die Pflicht; was ist das Glück, was der wirkliche Fortschritt; wo ist unsere Freiheit; mit welchem Recht dürfen wir Leben schaffen, wenn wir selbst nicht verstanden, es voll freudiger Hoffnung, im Glanze unseres ganzen Wesens anzunehmen? Wie wir, werden auch sie suchen müssen, und es wird ihnen besser gelingen, die Dissonanzen in Harmonien aufzulösen, die scheinbaren oder wirklichen Widersprüche zu lösen und konsequente Folgerungen zu ziehen. Begleitet von unserem teilnahmvollen Interesse und unserer unzerstörbaren Liebe, werden sie sich weniger vereinsamt fühlen auf ihren Wegen, wo wir ihnen nur von weitem folgen können. So über sie wachend, ohne uns ihnen aufzudrängen, werden wir im voraus sicher sein, dass das bessere Leben siegen wird durch den mächtigen Willen, der sie zu einer immer vollkommenen Offenbarung seines Wesens führen wird. C. Lüthy.

Echo der Zeitschriften.

Die verschiedenen Frauenzeitungen beklagen den Tod von Frau Dr. Henriette Tiburtius, geb. Pagelsen, welche am 25. August im Alter von 77 Jahren in Marienfelde (bei Berlin) starb. Helene Lange widmet ihrem Leben in der „Frau“ ein abschliessendes Wort der Erinnerung. „Henriette Tiburtius gehörte zu den Menschen, die immer, auch wenn ihre Laufbahn erst heute begonnen, ein bedeutsames Ziel erreicht hätten. Denn sie hatte die Energie und vor nichts ermattende Zähigkeit ihres niedersächsischen Volksstammes; sie hatte die Unerstrocknenheit eines aufrechten, geraden Charakters; sie hatte die Nichtachtung unberechtigter Konventionen. Zu diesen unberechtigten Konventionen gehörte für sie das Privileg des Mannes auf Bildung, Stellung und Gesetzgebung. Ohne im geringsten Männerhasserin zu sein und bei aller Dankbarkeit gegen die Männer, welche ihre Zwecke für das Wohl der Frauen förderte, sah sie doch den Mann als solchen ohne Illusion. Sie war die Erste, jungen aufstrebenden Leuten den Weg zu bahnen, ihnen mit Rat und Tat beizustehen und sie auf jede Weise zu fördern. Was ihr am meisten zuwider war bei beiden Geschlechtern, war die Indolenz, die gegebene Zustände als unabänderlich hinnahm, während jedes Streben, jede energische Tätigkeit ihrer Sympathie sicher war. Wer die schöne und wohltuende Gesellschaft mitmachen durfte, die im Tiburtiusschen Hause nicht nur etwa die Parteigänger der Frauenbewegung zusammenführte, sondern auch viele junge Menschenkinder, die nur harmlos unter einander fröhlich sein wollten, der hat einen der hervorragendsten Züge in ihrem Charakter kennen gelernt: die sorgende Mütterlichkeit, die diese energische Frau so durch und durch weiblich erscheinen liess. Auch der schwere Kummer, der sie mit dem Tode des jüngsten Sohnes traf — er starb als Marinearzt in

Afrika am Typhus —, konnte sie von der warmen Teilnahme an dem, was ihr nahestehende Menschen, wie an dem, was die Allgemeinheit traf, nicht abbringen. Immer wieder war die lebendige, nie nur gemachte Anteilnahme erstaunlich, mit der sie Lebenswege und Ereignisse verfolgte. Diese erstaunliche Lebendigkeit des Geistes; die sie noch im letzten Jahre den Plan zu einer Afrikareise fassen liess, die nicht mehr zur Ausführung kommen sollte, war der Schlüssel zu ihrem Wesen, zu dem was sie als Mensch, als Pionierin der Frauenbewegung, als Begründerin zahlreicher Veranstaltungen zum Besten der Frauen geleistet hat. Es liess ihr keine Ruhe, wenn sie wusste, dies oder jenes könnte geschehen, bis es tatsächlich durchgeführt wurde. Und so wird sie in unserm Gedächtnis stehen nicht als die 77jährige, sondern als eine der tatkräftigen, energischen Frauen, die der ersten Zeit der deutschen Frauenbewegung ihren Charakter gegeben hat.“ — Worte dankbarer Anerkennung und Erinnerung widmet ihr auch eine ihrer Kolleginnen — Anna von Doemming, D. D. S. im „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom 16. September, indem sie uns noch in Kürze auf Dr. Henriette Tiburtius berufliche Tätigkeit hinweist.

„Ihr Leben war selbstgewollte Arbeit und unermüdliches, segensreiches Schaffen. Sie war die erste deutsche Frau, die 1868 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ging, um dort Zahnheilkunde zu studieren. Von da als „Doctor of Dental Surgery“ zurückgekehrt, hat sie in Berlin 31 Jahre hindurch praktiziert, und zwar mit grossem, weitgehendem Erfolge. Nimmer müde, übte sie ihre Praxis mit grösster Freude und Gewissenhaftigkeit aus und wirkte daneben als energischer, mit sehr gesundem Urteil begabter Mensch, aufklärend und vorbildlich für viele andere. Henriette Tiburtius hat es auch verstanden, ihrem Beruf zu leben und ebenso treu wie darin auch Gattin und Mutter zu sein. Ihre Kolleginnen hat sie durch Rat und Tat unterstützt, und wo sie konnte, hat sie ihnen die Wege selbstlos eben helfen. Auch war sie unablässig bemüht, ein kollegiales Verhältnis unter ihnen in die Wege zu leiten und zu unterhalten. Henriette Tiburtius war die Pfadfinderin für den weiblichen Doctor of Dental Surgery, in Amerika sowohl wie in Deutschland. Sie lieben und verehren war das natürliche Empfinden einem lieben, offenen, wahren, sich selbst treuen Menschen gegenüber.“

In der gleichen Nummer vom 16. September lesen wir einen beachtenswerten Artikel von Frau Marie Stritt über „Die Entlohnung der Hausfrauenarbeit“, in welchem sie mit grosser Menschen- und Lebenskenntnis diese aktuelle Frage von allen Seiten beleuchtet. Frau Marie Stritt gibt einen praktischen Bedenken Ausdruck, welche sich ihr bezüglich dieser Forderung unabsehbar aufgedrängt haben, trotzdem sie deren prinzipielle Berechtigung in mancher Hinsicht anerkennt. — „Bekanntlich entspringt der Gedanke, der dieser Forderung zugrunde liegt, dem berechtigten Wunsch, der verheirateten Frau und Mutter durch eine entsprechende Entlohnung ihrer häuslichen Leistungen eine wirtschaftliche und damit zugleich eine moralische Selbständigkeit in der Ehe und dem Ehemann gegenüber zu sichern, ohne dass sie zu einem eigenen Erwerbsberuf genötigt wäre, der heute so vielfach als eine Schädigung des Familienlebens betrachtet wird. — Die häusliche Tätigkeit der Frau ist bisher wohl viel besungen, aber selbst da, wo sie noch eine höchst wertvolle produktive Leistung darstellte, niemals bezahlt worden. Darin, und weil es unter dem „Ernährer“-Standpunkt einfach als selbstverständlich galt, dass auch die Arbeitskraft der Gattin wie ihre ganze Persönlichkeit im Hause restlos und auch in bezug auf die Arbeitszeit unbeschränkt aufgebraucht wurde, darin lag es jedenfalls in erster Linie, dass diese Arbeit offiziell so gering bewertet, d. h. überhaupt nicht in Anschlag gebracht wurde. Mit der gesetzlichen Anerkennung eines Rechtes auf Entlohnung würde daher nur eine alte Schuld der Gerechtigkeit eingelöst werden, und von diesem Gesichtspunkt aus wird man ihr unbedingt zustimmen müssen, auch wenn man bezüglich ihrer praktischen Bedeutung etwas skeptisch ist.“ — „Die Frage, ob das eheliche Verhältnis durch die Einführung dieser neuen ökonomischen Beziehungen, die dem Manne gewissermassen die Stellung des Arbeitgebers der Frau als Arbeitnehmerin gegenüber zuweisen, auch wirklich zur Gemeinschaft zweier völlig Gleichstehenden erhoben würde, soll hier zunächst ganz nicht aufgerollt werden. Ebenso wenig soll untersucht werden, ob die Auffassung, nach welcher die Frau für ihre Arbeit im Haushalt des Mannes eine Entschädigung zu beanspruchen hat, ihr Ansehen als Herrin im eigenen Haushalt nicht beeinträchtigen, ja mit unserer modernen Auffassung von der Stellung der Frau als Gattin im direkten Widerspruch stehen würde. Erscheint es aber schon nicht unbedenklich, dass wir uns jetzt erst auf diese Forderung besinnen, jetzt, wo die Haushirtschaft als solche und damit die Arbeit der Hausfrau ihre ehemalige Bedeutung längst verloren hat und immer mehr verliert, so muss man sich vor allen Dingen klar darüber sein, dass die Entlohnung der Natur der Sache nach immer im umgekehrten Verhältnis zu Umfang und Bedeutung der Hausfrauenarbeit stehen würde, d. h. dass die am schwersten belastete Landfrau, die Frau des Proletariats und des kleinen gewerblichen Mittelstandes, die noch Werte produzieren, dafür am kärglichsten entlohnt würden, während die Frauen der besitzenden Klassen, deren ganze häusliche

Leistung oft in der standesgemässen Repräsentation besteht, für die Vorteile, die ihnen die soziale Stellung des Gatten schon ohnedies gewährt, auch noch glänzend honoriert würden. — Es ist auch zu befürchten, dass durch eine derartige wirtschaftliche Neureglung das eheleliche Verhältnis an der gegenwärtigen Abhängigkeitsstellung der Ehefrau in der Praxis kaum etwas geändert würde, wenn die Sache auch gesetzlich einen andern Namen hätte —, der Gatte selbst würde sich doch nach wie vor als der Ernährer fühlen. Zur Erleichterung und Vermehrung der Eheschliessungen würde diese Reform sicherlich nicht beitragen. Aber — und dies scheint der springende Punkt — selbst wenn es dazu käme: würde der Gatte sich nicht in ungezählten Fällen um seine Pflicht herumzudrücken suchen? Und selbst wenn er den besten Willen hätte, würde er nicht gerade in den Verhältnissen, wo die Frau am meisten darauf angewiesen ist, am wenigsten dazu in der Lage sein? Als Gläubiger des Gatten würde die Frau immer in der letzten Reihe stehen, immer erst dann berücksichtigt werden, wenn alle andern Ausgaben gedeckt sind — wie häufig also gar nicht! Ihr Recht unter solchen Umständen aber durch gesetzliche Mittel dem eigenen Gatten gegenüber geltend zu machen, würde sich die Frau selbst im äussersten Notfall kaum entschliessen, da sie damit den Frieden ihrer Ehe vollständig untergraben würde. Zum Schluss fordert Frau Stritt zur Aussprache und Meinungsäusserung auf, da sie hofft, dass eine weitere Erörterung dieser wichtigen Frage — die vom Standpunkt der Frauenbewegung fast selbstverständlich erscheint — zur Klärung verhelfen wird.

Mit Freude begrüssen wir im **Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine** vom 1. Oktober die Mitteilung des Bundesvorstandes von der Herausgabe des ersten „Jahrbuches der Frauenbewegung“. Das Buch wird über die Arbeit der Frauenbewegung, ihre Errungenchaften, ihre aktuellen Aufgaben und ihre jüngsten Ereignisse berichten. Das Jahrbuch wird also nicht allein eine Einführung in die Frauenbewegung sein, sondern es zeigt uns auch die ganze lebendige Fülle ihrer zeitgemässen Aufgaben; es kann damit ein Werbemittel von allerbester Art werden. Der Verlag bietet das Jahrbuch, das 15 Druckbogen gleich 250 Seiten umfasst, den Mitgliedern von Bundesvereinen, die auf den ausgegebenen Listen subskribieren, zum Preise von Mark 1.20, während der Ladenpreis Mark 3.— beträgt. Das Jahrbuch lautet auf das Jahr 1912; die Redaktion liegt in der Hand von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner. Für die Bearbeitung der einzelnen Teile ist darauf Bedacht genommen, die sachkundigsten Mitarbeiterinnen zu finden und zugleich alle Richtungen zu Wort kommen zu lassen, was uns nachfolgende Inhaltsübersicht beweisen wird: Kalender mit Nötizraum für jeden Tag; — Satzungen des Bundes. — Liste der dem Bunde angeschlossenen Frauenvereine mit Adressen der Vorsitzenden. — Überblick über die wichtigsten deutschen Frauenverbände. — Satzungen des Weltfrauenbundes. — Chronik der Frauenbewegung des vergangenen Jahres: a) Deutschland von Marie Stritt, b) International von Dr. A. Salomon. — Der Stand der Frauenbildung, von Helene Lange. — Die Frau im bürgerlichen Recht, von Dr. Alix Westerkamp. — Die Frau im Beruf, von J. Levy-Rathenau. — Die Frau im öffentlichen Leben: a) Die Frau in der Gemeinde, von Jenny Apolant, b) die Frau im Staat, von Margarete Treuge, c) Die Frau im Parteileben, von Martha Voss-Zietz. — Die Frau im kirchlichen Leben, von Paula Müller. — Soziale und charitative Tätigkeit der Frau, von Dorothea Hirschfeld. — Übersicht über die Frauenliteratur des letzten Jahres: von Dr. E. Altmann-Gottheiner, Anna Brunnemann und Adelheid von Welczek. — Zur Psychologie der Gegner, von Dr. G. Bäumer. — Über den Stil unsres öffentlichen Lebens von Ika Freudenberg. — Praktische Winke zur Abfassung von Petitionen, Eingaben etc., von Alice Bensheimer. E. O.

Bücherschau.

Ein Leben des Kampfes um Recht und Freiheit. Minna Cauer zum 70. Geburtstag. Von Else Lüders. Mit zwei Lichtdruckbildern. Verlag Berlin 1911, W. & S. Loewenthal. Preis 2 Mk.

Am 1. November d. J. begeht eine der Führerinnen der deutschen Frauenbewegung, Frau Minna Cauer, ihren 70. Geburtstag. Aus diesem Anlass ist die obige Festschrift entstanden. Sie enthält im 1. Teil ein von Else Lüders gezeichnetes Lebensbild, im 2. Teil eine Auswahl von Artikeln und Aphorismen der Jubilarin selbst, die deren Wirken treffend charakterisieren.

Das Lebensbild ist eine mit feinem psychologischen Verständnis geschriebene Biographie; es wirkt aber zugleich wie eine Geschichte der fortschrittlichen und politischen Frauenbewegung der letzten zwei Jahrzehnte, da Minna Cauers Leben aufs engste mit ihrer Arbeit verquickt ist. — Sowohl denen, die an biographischen Darstellungen bedeutender Persönlichkeiten Freude haben, wie auch denen, die sich über die fortschrittliche Frauenbewegung orientieren wollen, kann das Buch daher bestens empfohlen werden.

Schweizerischer Frauenkalender 1912. Herausgegeben von Clara Büttiker, Olten. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Preis Fr. 1.50.

Der Schweizerische Frauenkalender tritt mit dieser Ausgabe soeben seinen zweiten Jahrgang an und hat diesmal vorwiegend literarische und künstlerische Tendenz. Aus dem Kalendarium seien die trefflichen Aphorismen erwähnt. In der Lyrik sind die Dichterinnen Maria Waser, Maja Matthey, Clara Forrer, Isab. Kaiser, Johanna Siebel, Rosa Weibel, Nanny von Escher und Nina Boesch vertreten, und die Belletristik bringt Erzählungen von Maja Matthey, Johanna Siebel, Rosa Weibel, N. Bergmann und der Herausgeberin. Durch vorzügliche Aufsätze wird der Leser auf mannigfaltige Gebiete geführt, besonders zeitgemäß ist derjenige von Frl. Dr. Brüstlein über das aktuelle Thema „Die Frau im schweiz. Zivilgesetzbuch“. Zahlreiche Dichterinnen werden wiederum im Bilde vorgestellt. Der illustrative Teil bringt eine Reihe von Gemälde- und Skulptur-Reproduktionen einiger der bedeutendsten Schweizer Malerinnen und einer Bildhauerin, die von Frau Dr. Maria Waser mit dem bekannten feinen Kunstverständnis in dem Aufsatz „Künstlerinnen der Neuzeit“ erläutert und gewürdigt werden. Die äussere Ausstattung zeichnet sich durch die schmucke Zeichnung der Aarauer Malerin Anna Spühler aus.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Der Erziehungsrat hat den Rekurs gegen den Beschluss der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, Lehrerinnen nur noch dann zur Wahl vorzuschlagen, wenn sie sich verpflichten, bei allfälliger Verheilichung von der Lehrstelle zurückzutreten, gutgeheissen mit der Begründung, der Ausschluss der verheirateten Lehrerin sei ungesetzlich und also rechtswidrig. Mag man über die Wünschbarkeit von verheirateten Lehrerinnen denken, wie man will, wird man diesen Entscheid begrüssen und sich freuen, dass rein rechtliche Erwägungen ausschlaggebend waren.

Ausland.

Nach Berichten aus Amerika hat **Kalifornien** am 10. Oktober den Frauen das Stimmrecht gegeben. Es ist das der sechste Staat der nordamerikanischen Union, der den Frauen die gleichen politischen Rechte gewährt, wie den Männern. Wir gratulieren unsren Schwestern jenseits des Ozeans zu diesem neuen Erfolge.

Portugal. In Lissabon starb im Alter von erst 33 Jahren die vor einigen Monaten viel genannte Dr. Caroline Beatriz Angelo, die durch ihr entschiedenes Vorgehen ein gerichtliches Urteil erwirkte, das ihr — und in der Folge allen Frauen — das Stimmrecht zusprach. Als erste und bisher einzige Frau hat sie dieses Recht kürzlich ausgeübt. Sie war Präsidentin der portugiesischen Frauenliga, für die ihr Tod einen schweren Verlust bedeutet.

Deutschland. Der deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat in seiner Generalversammlung in Hamburg an Stelle der eine Wiederwahl ablehnenden Dr. Anita Augspurg und Lyda Gustava Heymann Frau Stritt (Dresden) und Frau Lindemann (Stuttgart) als erste und zweite Vorsitzende gewählt.

Berichtigung.

In dem Artikel „Neue Gedanken“ in letzter Nummer haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir zu berichtigten bitten:

Seite 76 Mitte zweite Spalte soll es heißen:

„Die Gemeinschaft der Geschlechter“ von Mad. Pieczynska. „Schlafende Seelen“ von Dora Melegari. Ferner Maeterlinck. „Essays“ von Emerson. „L'éducation de la Mentalité“ par Troward. „Die schöpferische Entwicklung“ von Bergson. Und am Schluss des Absatzes: „Die Psychologie . . . ist von heute.“

Herpeda 44⁵

Nachweislich bestes Mittel gegen

Krampfadern

Aderbeine — Nervenentzündung — Beingeschwüre — Gicht — Ischias und sonstige Fussbeschwerden. Stets sofortige Wirkung. Garantiert unschädlich. Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apotheken, Generaldepot, **Kronen-Apotheke Rorschach**. Fabrikant Chem. pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Pressrelationsbureau „Hansa“

Inh. Ing. M. Krause,
Telephon Amt Moabit 6121,
Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7
liefert alle Nachrichten über

Literatur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik etc.

Akademisch und literarisch
gebildete Lectoren! 45
Vorzügliche Organisation!